Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Christian Westerhoff: Das Heuerlingswesen in der Bauerschaft Ossenbeck und die Agrarmodernisierung im 20. Jahrhundert

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Visual Library

Christian Westerhoff

Das Heuerlingswesen in der Bauerschaft Ossenbeck und die Agrarmodernisierung im 20. Jahrhundert

In Südoldenburg gab es noch bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg eine agrarische Sozialverfassung, die ihre Wurzeln am Ende des Mittelalters hatte. Während in anderen Gegenden Deutschlands die unterbäuerliche Bevölkerungsschicht auf eigenem Land arbeitete, andere Berufe ausübte oder in die Städte zog, wurde das Leben großer Teile der Bevölkerung im Oldenburger Münsterland z.T. bis in die 1960er Jahre noch immer vom Heuerlingswesen bestimmt; die Stellung eines Heuermanns kam in bestimmten Zeiten der eines Leibeigenen gleich.

Zu fragen ist, warum das Heuerlingswesen so lange fortbestand.[1] Da die Entwicklung in anderen Gegenden wesentlich weiter fortgeschritten war, scheinen regionale Gründe eine Rolle zu spielen. Dabei gilt es zu klären, ob die entscheidenden Faktoren geographischer Natur sind, oder ob sie im Heuerlingswesen liegen.

Gerade für das 20. Jahrhundert ist jedoch zum Heuerlingswesen kaum Literatur vorhanden. Die meisten Werke zum Heuerlingswesen konzentrieren sich auf das 18. und vor allem das 19. Jahrhundert. In der Bauerschaft Ossenbeck gibt es noch Dokumente und Zeitzeugen, die über das Heuerlingswesen im 20. Jahrhundert Aufschluß geben. Auf der Basis dieser Quellen sollen daher in diesem Artikel zunächst die Eigenheiten des Heuerlingswesens beschrieben werden. Im zweiten Teil wird dann die Entwicklung des Heuerlingswesens beschrieben und in den breiteren Zusammenhang der Modernisierung im 20. Jahrhundert eingeordnet.

Ossenbeck liegt in der Gemeinde Damme (Landkreis Vechta) an der Straße in Richtung Neuenkirchen. Die Bauerschaft ist zwar sehr klein, ihre Ursprünge gehen aber weit in die Vergangenheit zurück. So wird die Ortschaft 1231 erstmals schriftlich erwähnt, als ein Hof in Ossenbeck dem neu gegründeten Kloster Bersenbrück übergeben wurde.[2]

Landesbibliothek Oldenburg

Der Grund dafür, daß die Bauerschaft verhältnismäßig klein blieb und nie mehr als drei Höfe hatte, hängt mit ihrer Lage zusammen: Ossenbeck liegt in einem Tal der Dammer Berge, in dem es für eine Ansiedlung allerdings genug Wasser gab, während es in den umliegenden Tälern keine Wasserläufe gibt. Diese geographische Lage führte im Laufe der Jahrhunderte zu einigen besonderen Entwicklungen in Ossenbeck.

So blieb Ossenbeck am Ende des Mittelalters auf die drei Vollerbenhöfe Gers, Lübke und Niebur beschränkt, während in anderen Bauerschaften Halberbenhöfe, Markkötter, Brinksitzer und andere Höfe hinzukamen, um die wachsende Bevölkerung aufzufangen.

Die Besiedlung Ossenbecks änderte sich erst mit dem Aufkommen des Heuerlingswesens. Im 16. und 17. Jahrhundert konnte das Bevölkerungswachstum nicht mehr durch eine weitere Zersplitterung der Höfe aufgefangen werden, da diese nicht mehr lebensfähig gewesen wären. Es mußte daher eine neue Form der Existenzsicherung für die abgehenden Bauernkinder gefunden werden. Die sich nun durchsetzende Lösung bestand darin, dem abgehenden Bauernsohn als Aussteuer etwas Vieh zu geben, ihm ein kleines Stück Land zu verpachten und ihn in ein Nebengebäude des Hofes einzuquartieren. In einem Rauchschatzregister aus dem Jahr 1775 sind in Ossenbeck drei Leibzuchten, eine Scheune und ein sogenanntes „Neuhaus" als bewohnt angegeben. Auch wenn diese Bewohner nicht explizit als Heuerleute aufgeführt werden, kann von der allgemeinen Situation darauf geschlossen werden, daß es sich hierbei um Heuerleute handelte.[3]

Das anhaltende Bevölkerungswachstum führte dazu, daß immer mehr Heuerstellen gegründet wurden, so daß in Ossenbeck im 20. Jahrhundert drei Höfen sieben Heuerstellen gegenüberstanden. Dennoch sind bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts kaum Zeugnisse über die Heuerleute in Ossenbeck vorhanden, da sie in der Regel keine amtlich belegten Rechtsgeschäfte durchführten. Dies liegt vor allem daran, daß die Heuerleute kein eigenes Land besaßen. Bis heute gehört in Ossenbeck abgesehen von einigen kleinen Grundstücken alles Land den drei Bauern Gers, Lübke und Niebur Ossenbeck.

Die Quellenlage bessert sich erst ab Ende des 19. Jahrhunderts, als die Bauern anfingen, die die Heuerleute betreffenden Angelegenheiten aufzuschreiben. Wichtigste Quelle in diesem Zusammenhang ist ein Rechnungsbuch des Hofes Gers Ossenbeck, aus dem z.B. alle Heuerleute des

Landesbibliothek Oldenburg

Hofes in der Zeit 1894 bis 1946 bekannt sind. Zusammengefaßt ergibt sich Tab. 1:[4]

Name	Haus Nr.	Miet-dauer	Acker-land in ha	Acker-land in RM	Haus & Garten in RM	sonstiges Land
Heinrich Tappe	1	1894-1931	2,5	70	40	Pferdepohl 20 RM
Witwe Baumann	1	1933-1946	2,9	116	50	Wiese 50 RM
Agnes Tappe	2	1904-1918	1,8	36	36	Bruchteil 18 RM
Bernard Tappe	2	1919-1927	1,3	26	36	
H. Drellmann	2	1928-1930	2,2	88	60	0,6 ha auf der Schlickkuhle
Fritz Lindemann	2	1930-1946	1,3	52	50*	
Heinrich Timmerarens	7	1899-1920	1,9	38	51*	
August Pöttker	7	1921-1925	2,1	84	80*	Moor 50 RM
Franz Kröger	7	1926-1938	2,2	88	60*	0,3 ha auf der Schlickkuhle
August Thörner	7	1939-1946	3,5	140	125	

*) Zum Preis von Haus und Garten gehört noch eine Wiese.

Tab. 1: Die Heuerleute des Hofes Gers Ossenbeck (1894 - 1946)

In der ersten Spalte sind die Heuerleute in der Reihenfolge aufgeführt, in der sie nacheinander in den verschiedenen Heuerhäusern gewohnt haben. Die zweite Spalte gibt durch die Hausnummer an, wo die Heuerleute gewohnt haben. In der dritten Spalte sind die Zeiträume genannt, in der die Heuerleute in Ossenbeck gewohnt haben. In der vierten Spalte ist die Größe des gepachteten Ackerlandes in Hektar aufgeführt. In der

Landesbibliothek Oldenburg

fünften und sechsten Spalte ist zu sehen, welche Preise in Reichsmark für Ackerland bzw. Haus und Garten zu zahlen waren. Die siebte Spalte enthält Angaben über zusätzlich verpachtetes Land. Entweder ist der Pachtpreis in RM oder die Größe des Landes in ha angegeben.
Ergänzend zu Tab. 1 muß gesagt werden, daß die Preise für Haus und Garten z.T. erheblichen Schwankungen unterlagen, da der Wert der Reichsmark in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts nicht sehr stabil war. Als ab 1922 die Inflation einsetzte, war die Reichsmark keine zuverlässige Währung mehr, so daß die Miete in den Jahren 1922-23 in Naturalien bezahlt wurde, ab Ende 1923 dann in der neuen Rentenmark.[5]
Die Felder der Heuerleute lagen meist nicht aneinander, sondern es handelte sich oft um weit verstreute kleine Flächen, die an den Ecken einer Flur, am Waldrand im Baumschatten, am Rande des Moores oder in neu zu kultivierendem Land lagen. So mußten z.B. die Heuerleute Westerhoff in den 1950er Jahren jeden Tag eine 45 Minuten dauernde Fahrradfahrt mit zwei Milchkannen zurücklegen, um die Kühe auf ihrer in der Bauerschaft Südfelde liegenden Wiese zu melken.[6] Die Ackerflächen brachten zudem in vielen Fällen nicht viel ein, da die Bauern ihre besten Äcker meist selbst bewirtschafteten. Im allgemeinen bestand das gepachtete Land nur aus Ackerflächen, ausreichende Wiesen und Weiden fehlten, weshalb bei vielen Heuerleuten die Kinder das wenige Vieh an Wegesrändern hüten mußten.[7]
Aufgrund der fehlenden Weidemöglichkeiten hatten viele Heuerleute bis ins 20. Jahrhundert hinein nicht mehr als zwei Kühe; Pferde konnten sich lange Zeit nur relativ wohlhabende Heuerleute als Zugtiere leisten. Viele Heuerleute hatten kein komplettes Gespann. Es war daher unter Heuerleuten üblich, Geräte und Zugtiere untereinander auszutauschen. Ein gutes Beispiel dafür zeigt Abb. 1, auf dem die Pferde der Heuerleute Schnuck und Westerhoff vom Heuermann Schnuck und seinem Sohn zum Getreidemähen eingesetzt werden.
Wie Tab. 1 zu entnehmen ist, betrug das Ackerland, das die Heuerleute mit ihrer Heuerstelle pachteten, 1,3 bis 3,5 ha. Die Größe des Landes war an die Bodenqualität geknüpft: War der Boden schlecht, stand den Heuerleuten eine größere Fläche zur Verfügung. Im Gegensatz zu anderen Ämtern war es in Damme jedoch durchaus üblich, Land von mehreren Bauern zu pachten bzw. als Bauer das Land an mehrere Heuerleute zu vergeben. Bei dem zusätzlich zur Heuerstelle gepachteten Land handelte es sich häufig um minderwertiges Neuland, das

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 1: Heuermann Schnuck mit Sohn beim Getreidemähen. Während der Sohn die Pferde lenkte, sorgte der Vater dafür, daß das Getreide beim Mähen so zusammenfiel, daß später davon Garben gebunden werden konnten.

noch nicht vollständig urbar gemacht worden war.[8] Oft wurde mit dem Bauern eine Vereinbarung geschlossen, daß die Heuerleute ein Stück Heide oder Moor urbar machten und als Gegenleistung das Land für 10 Jahre unentgeltlich bewirtschaften durften.[9] Auch wurde zusätzlich Weideland gepachtet, wenn die Heuerstelle keines oder in nicht ausreichendem Maße enthielt.[10]

Die Pacht von zusätzlichem Land kann so gedeutet werden, daß viele Heuerstellen im 20. Jahrhundert nicht genügend Land enthielten, um wirtschaftlich rentabel zu sein. Die Heuerleute hatten daher ein großes Interesse, zusätzliches Land zu pachten. Dieses war jedoch nur begrenzt vorhanden. Auch waren die Heuerleute nicht die einzigen, die an der Pachtung von Land interessiert waren. Neben den Heuerleuten verpachteten die Bauern auch an andere Interessenten Land, welches bisweilen genauso gut und groß war, wie das der Heuerleute. Dies geht ebenfalls aus dem Rechnungsbuch hervor. Die zusätzlichen Verpachtungen an Nicht-Heuerleute erklären sich aus der Tatsache, daß bis Mitte des 20. Jahrhunderts die meisten Menschen auf dem Land neben

Landesbibliothek Oldenburg

ihrem Hauptberuf noch eine Nebenerwerbslandwirtschaft betrieben. So finden sich in Tab. 2 Menschen mit verschiedenen Berufen aus den unterschiedlichsten Ortschaften, die alle in den 1930er und 1940er Jahren vom Bauern Gers Ossenbeck Land gepachtet hatten:[11]

Name	Wohnort	Bezeichnung des Landes	Ackerland in ha	Pachtpreis in RM
Josef Enneking	Rottinghausen	Wiese an der Hunte	1,8	110
Wilhelm Mollitor	Welplage	Amerika	2	160
W. Speckmann	Schwege	Wiese im Reselager Bruch	1,1	110
Mühlenbesitzer Franz Eymann	Damme	Ackerland, Glühenberg, Hungerkamp,	5,5	196/189
Schlachter Koch	Damme	auf dem Gluenberg	0,5	35
Heinrich Landwehr	Rottinghausen	Moorteil in Bokern	k.A.	18
Fritz Meyer	Borringhausen	alter Bruchteil	k.A.	18
Heinrich Haskamp	Neuenwalde	auf dem Hungerkamp	0,6	48

Tab. 2: Sonstige Pächter von Gers Ossenbeck

In der ersten Spalte sind die Pächter mit ihrem Beruf (soweit bekannt) angegeben. In der zweiten Spalte ist ihr Wohnort aufgeführt. In der dritten Spalte sind die alten Bezeichnungen der Flächen genannt. Diese sind direkt dem Rechnungsbuch entnommen und liegen zum Teil in Ossenbeck und zum Teil außerhalb. In der vierten Spalte sind die Größen der Flächen und in der fünften der dafür jährlich zu zahlende Pachtpreis aufgeführt.

Für den Heuermann stellten die oft unentgeltlichen Hilfeleistungen, die der Heuermann auf Bestellung des Bauern auf dessen Hof oder Feldern zu leisten hatte, meist eine weitaus größere Belastung als das Pachtgeld dar. Auch die Frau und die Kinder wurden zur Arbeit beim Bauern herangezogen.[12] Vor allem zur Getreideernte, später auch zur Kartoffelernte, zur Heuernte, zum Dreschen und zum Torfstechen mußten die Heuerleute mehrere Arbeitskräfte stellen, so daß es nicht selten dazu kam, daß die Heuerleute an den günstigsten Tagen des Jahres für den Bauern arbeiten mußten, anstatt ihre eigene Ernte einfahren zu können. Vielfach mußten die Heuerleute ihre eigenen Arbeiten in die frühen Morgenstunden oder auf den Abend verlegen.[13] Beides konnte für den Heu-

Landesbibliothek Oldenburg

ermann zu großen Problemen führen, wenn er gezwungen war, seine Ernte bei schlechtem Wetter einzufahren.[14]
Art und Menge der zu leistenden Arbeit wurden im 20. Jahrhundert vermehrt in Heuerverträgen festgehalten. Es gab jedoch bis in die 1950er Jahre auch weiterhin mündliche Vereinbarungen. Besonders von Seiten der Bauern gab es eine Abneigung gegen das schriftliche Festhalten und gegen genaue vertragliche Absprachen, weil dies ihrer Meinung nach dem patriarchalischen Verhältnis zwischen Bauern und Heuermann nicht entsprach.[15]
Einerseits wurden in den Verträgen häufig die Angaben sehr allgemein gehalten, was dem Bauern viel Spielraum ließ. In anderen Fällen wiederum wurde z.B. sehr genau festgelegt, wieviel Entlohnung und Kost ein Heuermann an einem Arbeitstag erhielt: Wenn man morgens um 9 Uhr begann, brauchte der Bauer kein Frühstück zu stellen; war die Arbeit am Nachmittag um die Vesperzeit beendet, sparte er das Abendbrot. Die Nachmittagsarbeit begann kurz nach 12 Uhr.[16]
Am 11. Juni 1933 schlossen der Heuermann Clemens Westerhoff und der Bauer Heinrich Niebur Ossenbeck einen Vertrag ab, an dem sich erkennen läßt, wie solche Heuerverträge ausgesehen haben:[17]

Ossenbeck, den 11.Juni 1933

Pachtvertrag

Der Heuermann Clemens Westerhoff pachtet heute vom mitunterzeichneten Heinrich Niebur eine Heuerstelle bestehend aus Heuerhaus nebst Garten, eine Wiese im Rüschfort, und ferner 30 Scheffelsaat Ackerland.
Der Antritt des Ackerlandes erfolgt zu Herbst dieses Jahres, und des Wohnhauses zum ersten Juli 1934. Der Antritt der Wiese erfolgt mit den Ländereien.
Der Jahrespachtpreis für Haus, Schweinestall und Garten beträgt 95 Mark, i.w. fünfundneunzig Mark, und ist gegen den 1. Mai jeden Jahres zu zahlen.
Der Pachtpreis für Ackerland beträgt pro Scheffelsaat 4 Mark, i.w. vier Mark. Für die Wiese zahlt derselbe 12 Mark, i.w. zwölf Mark. Die Jahrespacht für Ackerland und Wiese ist gegen den 1. November jedes Jahres zu zahlen.
Außerdem hat der Pächter bei allen im Betriebe des Verpächters vorkommenden Arbeiten auf Bestellen unentgeltlich Hilfe zu leisten. In der Getreide- und Kartoffeln-Ernte sowie beim Dreschen sind nach vorheriger Bestellung täglich zwei Mann zu stellen.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Güte, Größe und Beschaffenheit der Heuer ist dem Pächter bekannt, und kann (den) Verpächter später für nichts verantwortlich gemacht werden.
Holz und Gestreu darf ohne Erlaubnis des Verpächters aus dessen Waldungen nicht geholt werden.
Torf für den eigenen Haushalt kann der Pächter in dem ihm ausgewiesenen Moorteil unentgeltlich graben, dafür hat derselbe den Torf des Verpächters graben und verarbeiten zu helfen.
Kleine an den Gebäuden vorkommende Reparaturen hat der Pächter selbst ausführen zu lassen.
Dieser Vertrag läuft von Jahr zu Jahr weiter, solange nicht von einer Partei eine Kündigung ausgesprochen, oder eine Veränderung beantragt wird.
Im Falle einer Kündigung soll von beiden Seiten eine sechsmonatliche Kündigungsfrist innegehalten werden. Wenn der Pächter die Heuerstelle wieder räumen wird, so hat derselbe das Ackerland und Wiese zuerst zu räumen, weil auch der Antritt desselben, dem des Wohnhauses vorangegangen ist.
Vorstehender Vertrag wird in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt, und jeder Partei eines ausgehändigt. Durch Unterschrift erklären sich beide Parteien mit vorstehenden Bedingungen einverstanden, und versichern sich gegenseitig ehrenwörtlich sich hierauf zu richten, ohne ein Pachtschutzgesetz und Pachteinigungsamt in Anspruch zu nehmen.

Bei der zu leistenden Hilfe und der dafür gezahlten Entlohnung gab es zwischen den Pachtverträgen oft große Abweichungen. Die Unterschiede äußern sich auch in den Hilfeleistungen, die die Heuerleute für den als Brennmaterial benutzten Torf erbringen mußten. Beides ist in Tab. 3 zu sehen.[18]
Die erste Spalte gibt die Namen der Heuerleute an. In der zweiten Spalte wird die Arbeitsleistung beschrieben, die für die Pacht allgemein geleistet werden mußte. In der dritten Spalte ist zusätzlich die Arbeitsleistung für Torf aufgeführt. Die Angaben der Tabelle entsprechen dem Wortlaut des Rechnungsbuches.
Ob sich die im Heuervertrag vielfach sehr vage festgeschriebenen Bestimmungen vorteilhaft oder nachteilig auf die Wirtschaft des Heuermannes auswirkten, lag zu großen Teilen in den Händen des Bauern. Wenn dieser dem Heuermann gut gesonnen war, nahm er auf die Wirtschaft des Heuermannes Rücksicht. Wenn er nur auf seinen eigenen Vorteil bedacht war, nutzte er die nur allgemein festgesetzten Bestimmungen zu seinen Gunsten auf Kosten des Heuermannes aus.

Landesbibliothek Oldenburg

Heuerleute	Hilfeleistungen für die Pacht	Hilfeleistungen für Torf
August Pöttker	Für Arbeitskraft: 1 Stunde männlich 3/4 Pfund Roggen, 1 Stunde weiblich 1/2 Pfund Roggen	Für Torfmoor für den Haushalt muß er im Jahr 2-3 Tage helfen
Bernard Tappe	Hilfe muß ohne Entgelt geleistet werden	Moor muß bezahlt werden
Clemens Westerhoff	Er hat bei allen anfallenden Arbeiten unentgeltlich zu helfen. Bei der Ernte und beim Dreschen sind 2 Mann zu stellen	Torf für den eigenen Haushalt kann er im ihm zugewiesenen Moorteil unentgeltlich graben, dafür hat er beim Torfstich des Verpächters zu helfen.
August Thörner	70 Tage Arbeitshilfe, davon 30 unentgeltlich, bei den restlichen erhält er 3 RM pro Tag, volle Beköstigung an allen Tagen. *	Torf erhält er auf Wunsch vom Verpächter, dafür hat er 3 Tage im Moor Hilfe zu leisten.
Franz Kröger	Er hat bis zu 40 Tage im Jahr zu helfen und erhält dafür 3 RM pro Tag und freie Beköstigung. *	Er erhält auf Wunsch freien Torfstich, wofür er 3 volle Tage Hilfe zu leisten hat, bei freier Beköstigung.

* Zu diesen Bedingungen kommen noch weitere Bestimmungen.

Tab. 3: Hilfeleistungen von Heuerleuten aus Ossenbeck

Wenn sich ein gutes Verhältnis zwischen Heuermann und Bauer entwickelte, konnte es vorkommen, daß Heuerleute über mehrere Generationen auf einer Heuerstelle wohnen blieben.[19]
Die Heuerhäuser wurden meist so einfach und billig gebaut, daß sie gerade eben ihren Nutzen erfüllten, um die Kosten für den Bauern möglichst niedrig zu halten. Der Komfort und die Wohnqualität des Heuermannes waren entsprechend niedrig. Nicht selten kam es zu Krankheiten durch die vom offenen Herdfeuer verursachte schlechte Luft oder durch die mangelnde Wärme-Isolierung im Winter.[20] Auch für diese Zustände gibt es in Ossenbeck mehrere traurige Beispiele:
- 1939 stürzte das Dach des Heuerhauses der Familie Westerhoff zusammen. Die Heuerleute wohnten mehrere Wochen in einem Schuppen, bis das Dach endlich repariert wurde.

Landesbibliothek Oldenburg

- Die Heuerleute Kröger lebten von 1926 bis 1938 in einem alten Heuerhaus in Ossenbeck. 1938 war das Haus in einem so baufälligen und heruntergekommenen Zustand, daß das Gesundheitsamt anordnete, das Haus abzureißen.[21]
- Das Heuerhaus der Familie Schnuck (Abb. 2) wurde von allen Bewohnern Ossenbecks aufgesucht, da man in ihrem alten Haus hervorragend räuchern konnte.

Dies wirkte sich negativ auf die Gesundheit von Menschen und Tieren aus, weil die Luft im Haus dauerhaft stickig und schlecht war. [22]

Abb. 2: Heuerhaus der Familie Schnuck, 1935

Ende der 1950er Jahre beklagten bei einer Umfrage 71% der befragten Heuerleute im Landkreis Vechta Mängel an den von ihnen bewohnten Heuerhäusern. Ordentliche Toilettenanlagen, geschweige denn Badezimmer gab es nur in ganz wenigen Fällen.[23] Notwendige Instandsetzungsarbeiten oder geringe Veränderungen mußte der Heuermann in aller Regel selbst vornehmen, das Baumaterial dazu (Holz, Stroh, Lehm und Dachstroh) lieferte der Bauer, sofern er die Notwendigkeit der Arbeit einsah.[24] Während die Heuerstellen im 19. Jahrhundert in der Regel nur aus dem Heuerhaus bestanden, kamen im 20. Jahrhundert mehrere Nebengebäu-

Landesbibliothek Oldenburg

de hinzu. Dies hing mit der Vergrößerung des Viehbestandes und des Hausrats zusammen. Viele Heuerstellen glichen kleinen Höfen. Problematisch war dabei jedoch, daß sämtliche Eigeninvestitionen in den Besitz des Verpächters übergingen, wenn der Heuermann die Stelle verließ bzw. verlassen mußte. Der gesetzliche Ersatzanspruch war auf den Abbruchswert begrenzt. Das bedeutete, daß der Heuermann mit der Gefahr bedeutender Vermögensverluste investieren mußte. Diese Unsicherheit war ein schweres Investitionshindernis. Besonders der schlechte Zustand der Heuerhäuser und der Mangel an Wirtschaftsgebäuden erforderte jedoch erhebliche Investitionen, wollte der Heuermann den Betrieb weiterführen.[25]

In den 50er Jahren begann sich das Heuerlingswesen unter dem Einfluß des „Wirtschaftswunders" aufzulösen. In dieser Zeit entstanden viele neue Arbeitsplätze in Industrie und Handwerk, die größere Anreize boten als die geringen Einkünfte einer Heuerstelle. Immer mehr Heuerleute gaben daher ihre Stellen auf und wechselten in andere Berufe über.[26]

Hierzu trug auch die fortschreitende Mechanisierung der Landwirtschaft bei, die für so kleine Betriebe wie die der Heuerleute in der Regel entweder zu teuer oder zu unrentabel war. Als Beispiel hierfür kann man z.B. den Traktor nennen, der aufgrund des hohen Anschaffungspreises auf den Heuerstellen entweder gar nicht oder erst viel später als auf den meisten Bauernhöfen seinen Einzug hielt. Überhaupt war eine Mechanisierung nur möglich, wenn die Geräte im Eigenbesitz des Heuermanns waren. Letztendlich entzog die Mechanisierung und der damit einsetzende Preisverfall landwirtschaftlicher Güter den Heuerstellen die Existenzgrundlage. Die Anbauflächen und Viehzahlen mußten immer größer sein, um wirtschaftlich arbeiten zu können. Die kleinen Betriebe der Heuerleute waren einfach nicht mehr konkurrenzfähig.

Die beginnende Auflösung des Heuerlingswesens muß jedoch im Gesamtzusammenhang der gesellschaftlichen Entwicklung im 20. Jahrhundert gesehen werden. Der Grund dafür, daß der Niedergang des Heuerlingswesens sich gerade in den 1950-60er Jahren so rasch und massiv vollzog, liegt daran, daß sich das Heuerlingswesen im Grunde seit der Weltwirtschaftskrise in der Krise befand, sich seine Auflösung jedoch durch historische Entwicklungen aufgeschoben hatte. Die Krise läßt sich in drei Phasen einteilen:

In einer ersten Phase während der Weltwirtschaftskrise der frühen 1930er Jahre kam es zu einem Zusammenbruch der Löhne in der ge-

Landesbibliothek Oldenburg

samten Wirtschaft. Infolgedessen wurde der Heuermann, der nicht für Lohn arbeitete, sondern eine bestimmte Zahl von Tagen für den Bauern arbeiten mußte, zu einer teuren Arbeitskraft. Es war vergleichsweise lohnenswert, eine Heuerstelle zu bewirtschaften.

Die zweite Phase wurde eingeleitet durch eine überdurchschnittliche Steigerung der Bodenrente in der Zeit der landwirtschaftlichen Hochkonjunktur in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Der Heuermann war wiederum eine teure Arbeitskraft, da der Bauer nun nicht so viel Geld aus dem Land einer Heuerstelle bekam, als wenn er das Land verpachtet hätte. Eine Verpachtung hätte dem Bauern hohe Einkünfte aus der Pacht beschert, während ein Heuermann nur seinen im Heuervertrag festgelegten Pachtpreis für die gesamte Heuerstelle und seine Arbeitskraft einbrachte.

In beiden Phasen wäre es für den Bauern vielleicht günstiger gewesen, auf die Heuerleute zu verzichten, doch waren die Verhältnisse dafür noch zu festgefügt. Die Auflösung einer Heuerstelle hätte das Problem aufgeworfen, was mit dem Haus passieren soll. Auch war die Mechanisierung der Landwirtschaft in Südoldenburg nicht so weit fortgeschritten wie in anderen Gegenden Deutschlands, wo die Höfe größer und der Einsatz von Maschinen daher naheliegender war. Die Arbeitskraft des Heuermanns wurde daher in vielen Fällen noch gebraucht. Die Heuerleute hätten auch keine alternativen Arbeitsmöglichkeiten gehabt, da es diese nicht gab. Außerdem begünstigte eine regionale Besonderheit des Oldenburger Münsterlandes das Fortbestehen der Heuerstellen: Um 1900 setzte mit dem Anschluß an das Eisenbahnnetz die Veredlungswirtschaft ein. Die Schweine- und Kälbermast brachte verhältnismäßig viel Geld ein. Sie war vor allem für die Heuerleute sehr vorteilhaft, da man durch Futtermitteleinfuhr nicht viel eigenes Land benötigte und man auf teures Fremdpersonal verzichten konnte, da man das Vieh selbst pflegte.

Die dritte Phase fällt in die Zeit der Hochkonjunktur in den 1950er und 1960er Jahren, in der die Landwirtschaft mit der allgemeinwirtschaftlichen Entwicklung nicht mithalten konnte. Eine Heuerstelle war zunehmend nicht mehr lukrativ, weswegen viele den Heuerlingsstatus aufgaben und andere Berufe anstrebten. Dies wäre aber wiederum nicht möglich gewesen, wenn nicht zahlreiche neue Arbeitsplätze, z.B. in der Industrie, entstanden wären. Diese Arbeitsmöglichkeiten gab es erst ab den 1950er Jahren. In der Gemeinde Damme z.B. entstanden die ersten Industrieansiedlungen überhaupt erst in der Nachkriegszeit. Die immer

Landesbibliothek Oldenburg

wieder aufgeschobene Auflösung des Heuerlingswesen vollzog sich nun in sehr kurzer Zeit. Dieser Prozeß wäre ohne aufschiebende Einflüsse bei weitem nicht so rapide verlaufen, sondern es hätte einen langsamen Übergang gegeben. Obwohl sich diese Langzeitentwicklung nun in kürzester Zeit vollzog, gab es keine größeren Schwierigkeiten.

Bei einer Befragung in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre gaben 65% der Heuerleute im Kreis Vechta an, daß sie beabsichtigten, ihre Heuerstelle aufzugeben, während nur 30% erklärten, daß sie ihre Stelle weiter betreiben wollten. Dafür war eine ganze Reihe von Gründen verantwortlich: So stellte sich heraus, daß der Wunsch nach einem Aufgeben der Stelle um so größer ausfiel, je höher die Pacht und die Zahl der zu leistenden Arbeitstage war. Besonderen Unmut unter den Heuerleuten erzeugte u.a. die Unbestimmtheit der Arbeitspflicht, so wurde z.B. bemängelt, daß sie die Aufnahme einer regelmäßigen Nebentätigkeit verhindere. Viele beklagten auch, daß das Einkommen der Heuerleute nicht ausreichend sei und zuviel wirtschaftliche Unsicherheit beinhalte.

Im Gegensatz dazu fiel es vielen Heuerleuten schwer, ihr Heuerlingsverhältnis mit dem Eintritt in den Ruhestand aufzugeben, wenn ihre Altersversorgung nicht ausreichend geregelt war. Denn obwohl es in Deutschland im Gegensatz zu anderen Ländern schon früh Sozialversicherungen gab, war eine ausreichende soziale Absicherung selbst in den 1950er Jahren für viele Heuerleute nicht selbstverständlich, sondern hing von der Bereitschaft zur freiwilligen Versicherung ab. Dies lag daran, daß die Versicherung als Pflichtversicherung, die sich an der Arbeitsleistung und dem Lohneinkommen von Einzelpersonen orientierte, bei den Heuerleuten nicht anwendbar war. Indem in der Familienwirtschaft der Heuerleute die Arbeitsleistung nicht von Einzelpersonen, sondern von allen Familienmitgliedern zusammen getragen wurde, konnte es oft vermieden werden, die Versicherungspflichtgrenzen zu überschreiten. Hinzu kam, daß die meisten Heuerleute in der Regel nur einige Monate versicherungspflichtig waren. Die gesetzliche Vorsorge reichte also nicht aus, dem Heuermann im Alter ein gesichertes Einkommen zu sichern.

Dies traf besonders auf die Heuerleute zu, die den Hauptteil ihres Einkommens aus dem gepachteten Land zogen. Wenn sie ihre Heuerstelle an ihre Kinder weitergaben, konnte wenigstens das investierte Vermögen weitergenutzt und der Lebensunterhalt durch leichtere Arbeiten für einige Jahre gesichert werden. Zudem konnte schon früh die Arbeitskraft der

Landesbibliothek Oldenburg

Kinder eingesetzt werden. In dieser Zeit nahm auch die Bereitschaft der Kinder von Heuerleuten ab, beim Bauern als Knecht oder Magd zu arbeiten.[27]

Eine Folge der Auflösung des Heuerlingswesens war, daß die Einwohnerzahl Ossenbecks stark zurückging. Während Ossenbeck im Jahr 1875[28] 60 Einwohner gehabt hatte, gab es 1998 nur noch 38.[29] Die Heuerleute wechselten nämlich nicht nur in andere Berufe, sondern verließen auch ihre Heuerstellen. Dies lag zum einen daran, daß im Heuervertrag Arbeit und Wohnung aufs engste miteinander verknüpft waren. Eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses konnte daher in vielen Fällen nicht ohne Kündigung des Mietverhältnisses erfolgen. Ein wichtigerer Grund war zum anderen jedoch, daß die meisten Heuerleute gar kein Interesse daran hatten, weiterhin in ihren Heuerhäusern zu wohnen. Die Heuerhäuser waren oft schon sehr alt und entsprachen immer weniger dem Wohnkomfort der Zeit. Auch bot das Überwechseln in eine Siedlung die Möglichkeit, durch den Bau eines Eigenheims endlich Herr über sein eigenes Haus zu sein. Diesen Faktor sollte man gerade bei Heuerleuten nicht unterschätzen, die in ihrem Heuerhaus immer damit rechnen mußten, daß der Bauer erschien und sie in den ungünstigsten Momenten zur Arbeit bestellte. Unterstützt wurde die Entscheidung zum Hausbau und seine Durchführung durch finanzielle staatliche Hilfe. Die Bundesregierung hatte spezielle Förderprogramme ins Leben gerufen, die es vielen Menschen, die sonst nicht dazu in der Lage gewesen wären, ermöglichen sollte, sich eine eigene Siedlerstelle aufzubauen. Daher machten die Heuerleute in den neu entstehenden Siedlungen neben Flüchtlingen den größten Teil der Einwohner aus. Im Falle Ossenbecks war Clemes-August-Dorf durch seine räumliche Nähe ein besonders wichtiger Anlaufpunkt. Von einigen Zeitgenossen wurde es daher auch als „Heuerleute- und Flüchtlingssiedlung" bezeichnet.

In Ossenbeck schlug lediglich die Familie Westerhoff einen anderen Weg ein. Sie arbeitete zumindest nebenerwerblich bis in die 1980er Jahre in der Landwirtschaft und kaufte 1960 ihre Heuerstelle. Der Kauf bedeutete die Beendigung der Abhängigkeit vom Bauern.[30] Der Kauf wurde unter anderem durch finanzielle Hilfe des Siedlungsamtes ermöglicht. Dessen Programm sah unter anderem vor, Geld zu niedrigen Zinsen an Heuerleute zu verleihen, damit diese ihre Heuerstelle kaufen und eine eigene Existenz aufbauen konnten. So erhielt die Fa-

Landesbibliothek Oldenburg

milie Westerhoff einen Kredit über 9.000 DM zum Kauf ihrer Heuerstelle. Dieses Geld hatte eine Laufzeit von 30 Jahren und war mit einem sehr niedrigen Zinssatz von 1,25 % Zinsen und 2,25 % Tilgung zurückzuzahlen.

Einige Jahre später war das Heuerlingswesen mit dem Auszug der letzten Heuerleute schließlich völlig aus Ossenbeck verschwunden. Der ländlichen sozialen Unterschicht des Oldenburger Münsterlandes, die durch Jahrhunderte den größten Teil der Bevölkerung der Bauerschaften ausgemacht hatte, gelang nun in wenigen Jahren unter Einfluß des „Wirtschaftswunders" der soziale Aufstieg.

Als Fazit bleibt festzuhalten, daß vor allem die fehlenden Arbeitsmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft ausschlaggebend dafür waren, daß das Heuerlingswesen in Südoldenburg so lange fortbestand. Erst das „Wirtschaftswunder" leitete die Auflösung des Heuerlingswesens ein.

Anmerkungen:

[1] Grundlage dieses Artikels ist das Kapitel „Die Heuerleute" im Buch „Christian Westerhoff, Ossenbeck. Kleiner Ort mit langer Geschichte, Damme 2001"

[2] Osnabrücker Urkundenbuch (OSUB), Bd. 2, bearb. von Friedrich Philippi, Osnabrück 1896, Nr. 270, S. 213

[3] Staatsarchiv Osnabrück (StAOs) Rep. 100 Ab. 88 Nr. 190 f 106, Rauchschatz 1775

[4] Privatbesitz des Hofes Gers-Ossenbeck (Gers): Rechnungsbuch mit Einträgen von 1833 bis 1948

[5] Gers, Rechnungsbuch

[6] Angaben von Josepha Westerhoff, Ossenbeck

[7] Ostendorf, Johannes, Zur Geschichte der Auswanderung aus dem alten Amt Damme (Oldb.), insbesondere nach Nordamerika, in den Jahren 1830-1880, in: Oldenburger Jahrbuch des Landesvereins für Geschichte und Heimatkunde (OJb), Bd. 46 u. 47, 1942-43, S. 174
- Reinders-Düselder, Christoph, Obrigkeit und Kirchspiel - Adel, Bauern und Heuerlinge im 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: Klaus J. Bade, Jürgen Kessel, Hannelore Oberpenning u. Anton Schindling (Hg.), Damme - Eine Stadt in ihrer Geschichte, Sigmaringen 1993, S. 326-327
- Kollmann, Paul, Die Heuerleute im Oldenburgischen Münsterlande, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 16, 1898, S. 31

[8] Kollmann, Paul, Die Heuerleute, Anm. 7, S. 30, 38

[9] Reinders-Düselder, Christoph, Ländliche Bevölkerung vor der Industrialisierung, Geburt, Heirat und Tod in Steinfeld, Damme und Neuenkirchen, 1650 bis 1850, in: Materialien & Studien zur Alltagsgeschichte und Volkskultur Niedersachsens, Bd. 25, Cloppenburg 1995, S. 170
- Angaben von Josepha Westerhoff, Ossenbeck

[10] Kollmann, Paul, Die Heuerleute, Anm. 7, S. 30

Landesbibliothek Oldenburg

[11] Gers, Rechnungsbuch
[12] Kollmann, Paul, Die Heuerleute, Anm. 7, S. 36
- Reinders-Düselder, Christoph, Grundherren, Bauern und Heuerleute, in: Oldenburger Jahrbuch, Bd. 90, 1990, S. 78
[13] Ostendorf, Johannes, Auswanderung, Anm. 7, S. 176
- Holst, Marion, Die nordwestdeutsche Auswanderung von 1830-1890 unter besonderer Berücksichtigung des Heuerlingswesens, Seminararbeit Vechta 1994, S. 8-9
[14] Reinders-Düselder, Christoph, Obrigkeit, Anm. 7, S. 328-329
- Kollmann, Paul, Die Heuerleute, Anm. 7, S. 50-51
[15] Brägelmann, Paul, Inwieweit kann des Heuerlingswesen einen Beitrag zur Gesundung der landwirtschaftlichen Arbeitsverfassung bieten?, Diss., Münster 1958, S. 86
[16] Ostendorf, Johannes, Auswanderung, Anm. 7, S. 175-176
- Kollmann, Paul, Die Heuerleute, Anm. 7, S. 4-5, 36
[17] Westerhoff, Heuervertrag Westerhoff
[18] Gers, Rechnungsbuch
- Westerhoff, Heuervertrag zwischen Niebur Ossenbeck und Westerhoff 1933
- Gers, Heuervertrag zwischen Gers Ossenbeck und Franz Kröger 1938
- Gers, Heuervertrag zwischen Gers Ossenbeck und August Thörner 1938
[19] Ostendorf, Johannes, Auswanderung, Anm. 7, S. 176
- Kollmann, Paul, Die Heuerleute, Anm. 7, S. 4-5, 50-52
[20] Ottenjann, Helmut, Zur Geschichte der Bauern- und Heuerlingshäuser, in: Klaus J. Bade, Jürgen Kessel, Hannelore Oberpenning u. Anton Schindling (Hg.), Damme - Eine Stadt in ihrer Geschichte, Sigmaringen 1993, S. 247
- Kollmann, Paul, Die Heuerleute, Anm. 7, S. 28-29
[21] Angaben von Heinrich Kröger, Sierhausen
[22] Angaben von Josepha Westerhoff, Ossenbeck
[23] Brägelmann, Paul, Das Heuerlingswesen, Anm. 15, S. 65
[24] Ostendorf, Johannes, Auswanderung, Anm. 7, S. 175
- Gers, Heuervertrag Thörner
- Westerhoff, Heuervertrag Westerhoff
[25] Brägelmann, Paul, Das Heuerlingswesen, Anm. 15, S. 25, 93
[26] Ottenjann, Helmut, Museumsführer durch das Museumsdorf Cloppenburg, S. 136
[27] Brägelmann, Paul, Das Heuerlingswesen, Anm. 15, S. 39-41, 45, 58-63, 67, 78-81, 105
[18] Böcker, Franz, Geschichte von Damme und des Gaues Dersaburg, Köln 1887, Reprint Vechta 1980, S. 139-140
[29] Deters, Anna u. Ihorst, Reinhold, 700 Jahre Haverbeck, o.O. 1998, S. 10
[30] Westerhoff, Vertrag über den Kauf der Heuerstelle1960

Fotos: Schnuck

Landesbibliothek Oldenburg

Stephan Honkomp

Ein Landkreis rettet Leben

Die sechsjährige Steinfelderin Julia von Lehmden fand rechtzeitig einen Knochenmarkspender

„Ein Landkreis rettet Leben", so lautete die Überschrift im Jahresrückblick der Oldenburgischen Volkszeitung vom 31.12.1999. Eine durchaus zutreffende Überschrift, die eigentlich „Eine Region rettet Leben" hätte heißen müssen; denn das was sich im Sommer 1999 in unserer südoldenburgischen Region zur Rettung des Lebens der damals sechsjährigen Julia von Lehmden abspielte, darf ohne Einschränkung als einmalig und beispiellos bezeichnet werden. Seit dem 23. August 1999 führt Julia nun ein neues Leben. An diesem Tag erhielt das an Leukämie erkrankte Mädchen auf der Transplantationsstation der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) Spenderknochenmark, mit dem sie ihre heimtückische Krankheit besiegte.

Doch blicken wir zunächst zurück in die dramatischen Monate vor der lebensrettenden Transplantation. Julia von Lehmden wurde am 09.02.1993 in Lohne als zweites Kind von Susanne und Helmut von Lehmden geboren. Ihr Bruder Stephan ist drei Jahre älter. Julia befand sich im Frühjahr 1999 im letzten Kindergartenjahr und freute sich - wie alle Gleichaltrigen - auf ihre Einschulung. Ab Anfang April kränkelte Julia jedoch immer öfter. Sie hatte Fieber, Bauch- und Gliederschmerzen und wurde immer blasser. Der Dammer Kinderarzt Dr. Berthold Blömer jr. untersuchte sie gründlich und vereinbarte - wegen der festgestellten sehr niedrigen Thrombozyten-Werte - schon für den folgenden Tag einen Termin in der Uni-Klinik Münster.

Am anderen Morgen gab es in Münster niederschmetternde Blutwerte: Hb-Wert: 10,5 (normal 12-14), Leukozyten 1.400 (normal 4.000-9.000) und Thrombozyten ca. 18.000 (normal: 200.000 – 400.000). - Zur Erklärung: *Thrombozyten* sind die Blutplättchen, die bei der Blutgerinnung eine wichtige Rolle spielen. Bei zu wenig Thrombozyten besteht eine hohe Verblutungsgefahr. *Leukozyten* sind die weißen Blut-

Landesbibliothek Oldenburg